

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Moorenweis

(Landkreis Fürstenfeldbruck)

für das Haushaltsjahr

2020

Auf Grund von Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Moorenweis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.561.000 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.711.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind

nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden

nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 295 v. H. |

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Moorenweis, 27.03.2020

(Siegel)

Gemeinde Moorenweis

gez.

Schäffler
Erster Bürgermeister